



CH-3003 Bern, DA /seco/brt

An die Staatskanzleien der Kantone
(zuhanden der kantonalen Vollzugsbehörden
und der kantonalen Tourismusfachstellen)

Referenz: 2013-11-12/209
Unser Zeichen: brt
Bern, 19.11.2013

Anhörung
Änderung von Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Annahme der Motion Abate ("12.3791: Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs.") wurde der Bundesrat beauftragt, Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) unter Einbezug der Sozialpartner so anzupassen, dass er den Erfordernissen des modernen Fremdenverkehrs besser entspricht. Die Anpassung soll gezielt und deutlich abgegrenzt sein, so dass der Arbeitnehmerschutz gewahrt bleibt.

In der Beilage finden Sie die geplante Änderung sowie die entsprechenden Erläuterungen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum

31. Januar 2014

an folgende Adresse:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitnehmerschutz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Kopie Ihrer Stellungnahme gleichzeitig auch per E-Mail an **abas@seco.admin.ch** senden.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Thomas Bertschy
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 21 98, Fax +41 (31) 322 78 31
thomas.bertschy@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Zürcher', written in a cursive style.

Boris Zürcher
Leiter der Direktion für Arbeit

Beilagen:

- Entwurf der Verordnungsänderung (d, f, i)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten